

## MENSCHENRECHTE FEHLANZEIGE: FÜNF JAHRE EU-HANDELSABKOMMEN MIT KOLUMBIEN UND PERU

Von  
Thomas Fritz

Seit über fünf Jahren wird das Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru vorläufig angewendet. Doch bisher haben sich die von der EU behaupteten Vorzüge dieses Vertrags für die Mehrheit der Menschen nicht realisiert. Als ineffektiv erweisen sich dabei vor allem die Klauseln zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte. Dieses Defizit wiegt umso schwerer, als sich die Menschenrechtslage in beiden Andenstaaten jüngst deutlich verschlechterte.

**Zuletzt standen noch die Entscheidungen von Belgien und Österreich zur endgültigen Ratifikation des Abkommens aus.**

Der Vertrag mit Kolumbien und Peru gehört zu den umstrittensten Handelsabkommen der Europäischen Union. Während der Verhandlungen lehnten zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die internationalen Gewerkschaftsdachverbände in Europa und Amerika das Abkommen geschlossen ab. Vor allem wegen der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und der grassierenden Straflosigkeit in Kolumbien forderten sie das Europäische Parlament (EP) auf, gegen den Vertrag zu stimmen.<sup>1</sup>

Doch vergebens. Nachdem der Europäische Rat bereits grünes Licht gegeben hatte, erteilte das EP im Dezember 2012 seine Zustimmung. Mit Peru ist das Abkommen bereits seit März 2013 vorläufig in Kraft, mit Kolumbien seit August 2013. Allerdings konnte der Vertrag bisher noch nicht vollständig in Kraft treten. Da der Europäische Rat ihn gegen den Willen der Kommission als ein sogenanntes „gemischtes Abkommen“ einstufte, ist neben der Zustimmung durch Rat und EP auch die Ratifizierung durch die EU-Mitgliedsstaaten erforderlich. Während der Großteil von ihnen den Vertrag mittlerweile ratifizierte, standen zuletzt noch die Entscheidungen von Belgien und Österreich aus.<sup>2</sup> In Österreich stimmte der Ministerrat der ÖVP-FPÖ Regierung dem Abkommen Ende November 2018 zu und leitete es dem außenpolitischen Ausschuss des Nationalrats zur Entscheidung zu.<sup>3</sup>

### Verstärkung der Rohstoffabhängigkeit

Die EU-Kommission weckte hohe Erwartungen über das Abkommen. Die Vorzüge der Handelsliberalisierung, des Abbaus von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen, kämen nicht nur europäischen Exporteuren zugute, sondern auch kolumbianischen und peruanischen. Die Ausfuhr der Andenländer würde steigen, ihre Exportpalette vielfältiger und andine Firmen könnten „höhere Stufen der Wertschöpfung“ erreichen.<sup>4</sup>

Eine Auswertung vorliegender Daten zeigt jedoch, dass sich diese optimistischen Erwartungen nicht erfüllten. Vielmehr blieb das klassische Muster der bilateralen Handelsbeziehungen bisher unverändert. Während die EU hauptsächlich und zunehmend verarbeitete Güter nach Kolumbien und Peru exportiert, kommen von dort zu über 90 Prozent Primärgüter des Agrar- und Bergbaus. Im Fall Perus hat der Anteil der Primärgüter an den Gesamtexporten in die EU sogar noch deutlich zugenommen. Zudem verschlechterten sich seit dem vorläufigen Inkrafttreten die Handelsbilanzen Kolumbiens und Perus gegenüber der EU.<sup>5</sup>

Zugenommen haben insbesondere die kolumbianischen Palmöl- und Bananenexporte sowie die peruanischen Avocadoexporte in die EU. Allein die kolumbianischen Palmölexporte verdoppelten sich. Positive

Entwicklungswirkungen im Hinblick auf eine höhere Wertschöpfung lassen sich insofern kaum nachweisen. Erschwerend hinzu kommt, dass der Anbau dieser Agrargüter in beiden Ländern häufig mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie erheblichen Umweltbelastungen einhergeht.

### Verschlechterung der Menschenrechtslage

Beide Andenstaaten erleben zur Zeit eine rapide Verschlechterung der Menschenrechtslage. Nach jüngsten Daten des Instituts für Entwicklung und Frieden INDEPAZ kletterte in Kolumbien die Zahl der Morde an sozialen AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen von 116 im Jahr 2016, über 191 im Jahr 2017, auf 252 im Jahr 2018.<sup>6</sup> Das Friedensabkommen mit der Guerilla-Organisation FARC vom November 2016, das ein Ende des fünf Jahrzehnte währenden Bürgerkriegs einleiten sollte, hinterließ vor allem in vielen ländlichen Regionen ein Machtvakuum, das zu einem Wiederaufflammen der Gewalt führte. Dieses Vakuum versuchen die kolumbianische Armee, paramilitärische und verbliebene Guerilla-Gruppen zu füllen.<sup>7</sup>

Die kolumbianische Gewerkschaftsschule ENS (Escuela Nacional Sindical) registrierte im Zeitraum 2012 bis 2017 zwar einen Rückgang in der Gesamtzahl der Gewalttaten gegen GewerkschafterInnen. Die Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Morde und Mordversuche blieb jedoch auf einem erschreckend hohen Niveau. So wurden im gesamten sechsjährigen Zeitraum 146 GewerkschafterInnen ermordet.<sup>8</sup>

Derweil hat die Justiz bisher nur wenige Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit erzielt. Im Fall von Menschenrechtsverletzungen liegt diese noch immer bei über 90 Prozent. So gibt es über 2.000 offene Ermittlungen über außergerichtliche

Hinrichtungen durch staatliche Sicherheitskräfte. Doch nur wenige Personen wurden dafür bisher verurteilt.

In Peru wurden nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskoordination 119 VerteidigerInnen der Menschenrechte zwischen 2011 und Mitte 2018 getötet. Staatliche Sicherheitskräfte wiederum gehen häufig mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen DemonstrantInnen vor, die gegen die zahlreichen Bergbauprojekte protestieren. Polizeikräfte, die dabei Übergriffe begehen, bleiben ebenfalls vielfach straffrei.<sup>9</sup>

Die peruanische Regierung erließ mehrere Gesetzesänderungen, die MenschenrechtsverteidigerInnen kriminalisieren. Über 800 von ihnen sehen sich derzeit mit Gerichtsverfahren konfrontiert. Zu den repressivsten Maßnahmen der Regierung gehört die inflationäre und wiederholte Verhängung des Ausnahmezustands in Provinzen, in denen die Menschen gegen die Rohstoffextraktion protestieren.

### Wirkungslos: Menschenrechtsklauseln und Nachhaltigkeitstitel

Die Instrumente des Handelsabkommens zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten blieben bisher weitgehend unwirksam. Dies gilt sowohl für die Menschenrechtsklausel als auch den Nachhaltigkeits-titel, in dem sich die Vertragsparteien zur effektiven Umsetzung internationaler Umwelt- und Arbeitsnormen verpflichten, darunter die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization).

Ebenso ernüchternd fällt die Bilanz der sogenannten „Fahrpläne“ für Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards aus, die Peru und Kolumbien in Reaktion auf die Entschlie-ßung 2628 des EU-Parlaments im Jahr 2012

**Beide Anden-  
staaten erleben  
derzeit eine  
rapide Ver-  
schlechterung  
der Menschen-  
rechtslage.**

vorlegten. Mit dieser Entschließung suchte das EP einen Weg, sich vor der kritischen Öffentlichkeit zu legitimieren und dennoch dem Abkommen zustimmen zu können.

Zwar verfügt die Menschenrechtsklausel über eine Suspensionsklausel, die eine Aussetzung von Handelsvergünstigungen bei Verstößen gegen Menschenrechte und demokratische Prinzipien ermöglicht. Die Hürden sind jedoch derart hoch gesetzt, dass sie bisher trotz eklatanter Menschenrechtsverstöße durch staatliche Akteure nicht aktiviert wurde. Dem Nachhaltigkeitstitel wiederum fehlt es selbst an einer Sanktionsoption. Die Fahrpläne für Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards schließlich wurden weder in den Vertragstext des Abkommens integriert noch zu einer Voraussetzung für dessen Unterzeichnung erklärt. Auf beide Anforderungen verzichtet zu haben, ist ein schweres Versäumnis des EP.

Als überaus defizitär schließlich erweist sich auch das Monitoring des Handelsabkommens. Dies manifestiert sich u.a. bei den zivilgesellschaftlichen Beratungsgruppen (sog. Domestic Advisory Groups - DAGs), die unter dem Nachhaltigkeitstitel eingerichtet werden sollten. Während die europäische DAG sich recht zügig konstituieren konnte, erwies sich deren Einberufung auf kolumbianischer und peruanischer Seite als sehr konfliktiv. Die Regierungen Kolumbiens und Perus behaupteten, sie würden bereits existierende Gremien für den Austausch nutzen. Nichtregierungsorganisationen betrachteten diese aber als nicht repräsentativ. Die sich daraufhin formierten unabhängigen DAGs wurden zunächst weder von der peruanischen noch der kolumbianischen Regierung anerkannt.

**Beim umstrittensten Punkt zur Reform der Nachhaltigkeitskapitel – der fehlenden Sanktionierbarkeit – kündigte die Kommission lediglich an, das vorhandene Instrumentarium energischer zu nutzen.**

### Beschwerde der Plataforma Europa-Perú

Vor diesem Hintergrund reichte die Plataforma Europa-Perú (PEP), ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, im Oktober 2017 eine formale Beschwerde gegen Peru bei der Europäischen Kommission ein.<sup>10</sup> Diese listet zahlreiche Verstöße Perus gegen den Nachhaltigkeitstitel auf, darunter die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zu den Arbeits- und Umweltstandards sowie Verletzungen der Nichtabsenkungsklausel. Die Klausel untersagt es jeder Vertragspartei, Handel und Investitionen dadurch zu fördern, „dass sie das in ihrem Umwelt- und Arbeitsrecht garantierte Schutzniveau reduziert“.<sup>11</sup> Mit mehreren Gesetzen und Verordnungen aber habe Peru das Schutzniveau abgesenkt, so die PEP in ihrer Beschwerde. Davon hätten Projekte der Rohstoffextraktion profitiert, in die auch europäische Firmen investierten. Mehrere peruanische Gewerkschaften und andere Gruppen schlossen sich der Beschwerde an.<sup>12</sup>

Die PEP forderte die EU schließlich auf, das Streitschlichtungsverfahren des Nachhaltigkeitstitels zu aktivieren und in Regierungskonsultationen mit Peru einzutreten. Davor aber schreckt die EU-Kommission nach wie vor zurück. Stattdessen übermittelte Handelskommissarin Cecilia Malmström dem peruanischen Handelsminister Rogers Valencia Ende Juli 2018 einen Brief, in dem sie die Besorgnis der EU über die mangelhafte Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels zum Ausdruck brachte. Ferner forderte sie Peru auf, einen Aktionsplan vorzulegen, der konkrete Verbesserungen im Bereich des Arbeits- und Umweltrechts vorsieht.<sup>13</sup>

Angesichts der schlechten Erfahrungen mit den Fahrplänen für Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards, die das EP seinerzeit eingefordert hatte, ist jedoch nicht

ersichtlich, warum der erneute Rückgriff auf dieses Instrument diesmal erfolgreicher sein soll. Vielmehr scheint die Kommission abermals auf Zeit zu spielen. Daher bleiben Zweifel, ob sie ihre jüngste Ankündigung wahr macht und die vorhandenen Instrumente der Nachhaltigkeitskapitel künftig konsequenter anwendet.

### Reform der Nachhaltigkeitskapitel: Dialog ohne Sanktionen

Im Juli 2017 initiierte die EU-Kommission eine Konsultation über die Verbesserung der Nachhaltigkeitskapitel ihrer Handelsabkommen.<sup>14</sup> Der von ihr schließlich vorgeschlagene Maßnahmenkatalog vermag jedoch nicht zu überzeugen. So verwirft sie unverändert das Instrument der Sanktionen und präsentiert stattdessen 15 Aktionen, die prozedurale

Verbesserungen ihres dialogorientierten Ansatzes bringen sollen. Dazu gehören unter anderem finanzielle Unterstützungen für die DAGs, deren Mandat nicht nur auf die Nachhaltigkeitskapitel beschränkt bleiben soll. Ferner will die Kommission künftig innerhalb von zwei Monaten auf zivilgesellschaftliche Eingaben antworten.<sup>15</sup>

Zu dem umstrittensten Punkt – der fehlenden Sanktionierbarkeit – kündigte die Kommission lediglich an, das vorhandene Instrumentarium energischer zu nutzen. Sie werde sowohl das Monitoring intensivieren als auch rascher den bis dahin ungenutzten Streitschlichtungsmechanismus aktivieren.

Tatsächlich hat die Kommission im Dezember 2018 erstmals offizielle Regierungskonsultati-



Fakten fürs  
postfaktische  
Zeitalter.

Studien, Kurzfassungen,  
Analysen und Hintergründe auf:

[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



onen unter einem Nachhaltigkeitskapitel eingeleitet, und zwar gegen Südkorea aufgrund fortgesetzter Verstöße gegen ILO-Normen.<sup>16</sup> Das Freihandelsabkommen mit Südkorea ist der erste EU-Handelsvertrag mit einem Nachhaltigkeitskapitel. Seit Juli 2011 wurde es vorläufig angewendet und trat im Dezember 2015 vollständig in Kraft.

**Die ernüchternden Erfahrungen mit Kolumbien und Peru zeigen vor allem eines: Handelsabkommen, die ernsthaft nachhaltige Entwicklung sowie Menschen- und Arbeitsrechte befördern sollen, müssen durch eine Umkehrung der bisherigen Prioritäten charakterisiert sein.**

Doch zu den zentralen Defiziten gehörte von Anbeginn, dass Südkorea vier der acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert hat, darunter die wichtigen beiden zur Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen. Im Nachhaltigkeitskapitel heißt es dazu lediglich, dass Bemühungen zur Ratifizierung der ausstehenden Kernkonventionen fortgesetzt würden.

Zugleich verstieß Südkorea wiederholt gegen die Kernarbeitsnormen, etwa durch Eingriffe in Tarifverhandlungen, die Kriminalisierung von GewerkschafterInnen oder die Unterdrückung von Streiks. Bereits 2013 forderte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die Kommission daher auf, Regierungskonsultationen unter dem Nachhaltigkeitskapitel zu initiieren – eine Forderung, die er 2015 in einem Brief an Cecilia Malmström erneuerte.<sup>17</sup> Auch die europäische DAG schloss sich dieser Forderung an.<sup>18</sup>

Doch lässt die Aufnahme von Regierungskonsultationen noch keinen Schluss darüber zu, ob diese überhaupt zu einer Verbesserung auf südkoreanischer Seite führen. Erforderliche Druckmittel jedenfalls sind im Nachhaltigkeitskapitel nicht enthalten. Auch lässt sich noch nicht absehen, ob die Kommission künftig schneller auf zivilgesellschaftliche Beschwerden reagieren wird. Im Fall Südkoreas jedenfalls verstrichen über fünf Jahre nach der Beschwerde des EGB.

### Welche Änderungen sind erforderlich?

Die ernüchternden Erfahrungen mit Kolumbien und Peru zeigen vor allem eines: Handelsabkommen, die ernsthaft nachhaltige Entwicklung sowie Menschen- und Arbeitsrechte befördern sollen, müssten durch eine Umkehrung der bisherigen Prioritäten charakterisiert sein. Es bedürfte klarer Vorrangregelungen für Menschen- und Arbeitsrechte gegenüber den ökonomischen Bestimmungen derartiger Verträge. Zu den Mindestanforderungen müsste dabei gehören, die Ratifizierung und effektive Umsetzung von ILO-Normen zu einer Vorbedingung für die Aufnahme von Handelsgesprächen zu erklären.

Die Liste der zu ratifizierenden und umzusetzenden ILO-Konventionen müsste daneben dynamisch an das Entwicklungsniveau der jeweiligen EU-Handelspartner angepasst werden. Dies ließe sich in einer Review-Klausel der Abkommen regeln. Ferner bräuchten alle relevanten Vertragsbestandteile Hierarchie-Klauseln, die Menschenrechts- und Arbeitsnormen Vorrang gegenüber den Liberalisierungsregeln einräumen.

Zusätzlich müssten die Nachhaltigkeitskapitel in Bezug auf den zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismus mit den übrigen Teilen eines Handelsabkommens gleichgestellt werden. Bei andauernden Verstößen gegen Arbeits- und Umweltnormen wären entsprechende Sanktionsoptionen erforderlich. Ferner sollten die Nachhaltigkeitskapitel um verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen ergänzt werden. Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferketten müssten ebenfalls sanktionierbar sein.

Zivilgesellschaftliche Akteure, Gewerkschaften und Parlamente aller Vertragsparteien

## EU-Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru

sollten aktiv in die Verhandlung und das Monitoring von Handelsabkommen einbezogen werden. Die Verhandlungen bedürften dazu entsprechender Transparenz im Hinblick auf den Zugang zu Vertragsentwürfen und anderen Dokumenten. Die für ein effektives Monitoring erforderlichen Ressourcen müssten ebenfalls bereitgestellt werden.

schenrechts- und Umweltorganisationen. Nach angemessener Prüfung sollten die Beschwerden auch zur Aktivierung der zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismen der Abkommen führen können.

**Thomas Fritz**, Autor und freier Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation PowerShift in Berlin.  
thomas.fritz@power-shift.de

Nicht zuletzt bräuchten faire und nachhaltige Handelsabkommen effektive Beschwerdemechanismen für Gewerkschaften, Men-

- 1 Siehe den gemeinsamen Brief von ETUC, TUCA, ITUC und Global Unions an die Mitglieder des Europäischen Parlaments vom Februar 2012: [https://www.tni.org/files/eu-colperu\\_fta\\_letter.pdf](https://www.tni.org/files/eu-colperu_fta_letter.pdf)
- 2 Vgl. den Stand der Notifizierungen auf der Webseite des Europäischen Rates: <http://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/treaties-agreements/agreement/?id=2011057>
- 3 Republik Österreich, Parlament, Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\\_00441/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00441/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren)
- 4 European Commission: Trade Agreement between the EU and Colombia & Peru, Luxemburg, 2012, Seite 4: [http://www.sice.oas.org/TPD/AND\\_EU/Studies/EC\\_Rpt\\_EU\\_COL\\_PER\\_e.pdf](http://www.sice.oas.org/TPD/AND_EU/Studies/EC_Rpt_EU_COL_PER_e.pdf)
- 5 Thomas Fritz: Fünf Jahre EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru – Europäische Werte auf dem Prüfstand, Berlin, Oktober 2018: <https://www.fdcl.org/wp-content/uploads/2018/10/F%C3%BCnf-Jahre-EU-Freihandelsabkommen-mit-Kolumbien-und-Peru.pdf>
- 6 Indepaz: 566 líderes sociales y defensores de derechos humanos an sido asesinados desde el 1 de enero de 2016 – al 10 de enero 2019, 11. Januar 2019: <http://www.indepaz.org.co/566-lideres-sociales-y-defensores-de-derechos-humanos-han-sido-asesinados-desde-el-1-de-enero-de-2016-al-10-de-enero-de-2019/>
- 7 Siehe dazu auch: Lukas Neißl: Kolumbien: Kein Ende der Gewalt in Sicht, A&W Blog, 11. Januar 2019: <https://awblog.at/kolumbien-kein-ende-der-gewalt/>
- 8 Daniel Hawkins/Laura Valderrama 2018: The Precarious State of Labour Rights in Colombia: Resolution 2628 of the European Parliament, ENS/FDCL, Mai 2018: <https://www.fdcl.org/publication/2018-05-01-the-precarious-state-of-labour-rights-in-colombia/>
- 9 EFE: Observatorio denuncia criminalización contra defensores de DD.HH. en Perú, Lima, 27. Juni 2018: <https://www.efec.com/efe/america/portada/observatorio-denuncia-criminalizacion-contra-defensores-de-dd-hh-en-peru/20000064-3664348>
- 10 Plataforma Europa Perú 2017: Queja contra el Gobierno Peruano por Falta de Cumplimiento de sus Compromisos Laborales y Ambientales Previstos en el Acuerdo Comercial entre Perú y la Unión Europea, Brüssel, 25. Oktober 2017: <https://redge.org.pe/sites/default/files/Publicacion%CC%81n%20QUEJA%20TLC%20UE-Peru%CC%81%202017.pdf>
- 11 Gesetz zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits, vom 22. Mai 2013, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2013, Teil II, Nr. 11, ausgegeben zu Bonn 29. Mai 2013, Artikel 277: Aufrechterhaltung des Schutzniveaus
- 12 Siehe die Liste der Unterzeichner der Beschwerde: <https://redge.org.pe/sites/default/files/adhesiones%20a%20queja.pdf>
- 13 Cecilia Malmström, Brief an Minister Valencia, 30.7.2018: <https://ec.europa.eu/carol/index-iframe.cfm?fuseaction=download&documentId=090166e5bc8e0c93&title=letter.pdf>
- 14 Österreichische Bundesarbeitskammer: Non-paper of the Commission services on Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements, AK Europa, November 2017: <https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2018-10/Non-paper%20of%20the%20Commission%20services%20on%20Trade%20and%20Sustainable%20Development%20%28TSD%29%20chapters%20in%20EU%20Free%20Trade%20Agreements.pdf>
- 15 European Commission: Non paper of the Commission services, Feedback and way forward on improving the implementation and enforcement of Trade and Sustainable Development chapters in EU Free Trade Agreements, 26.2.2018: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/156618.htm>
- 16 European Union: Republic of Korea – compliance with obligations under Chapter 13 of the EU-Korea Free Trade Agreement – Request for Consultations by the European Union, Brussels, 17 December 2018
- 17 ETUC 2015: Brief von Luca Visentini, EGB-Generalsekretärin, an Cecilia Malmström vom 15. Dezember 2015: [http://ec.europa.eu/carol/index.cfm?fuseaction=download&documentId=090166e5a4a608e9&title=20151215\\_commissionertrademalmstrom2015.pdf](http://ec.europa.eu/carol/index.cfm?fuseaction=download&documentId=090166e5a4a608e9&title=20151215_commissionertrademalmstrom2015.pdf)
- 18 DAG EU-Korea: Brief an Cecilia Malmström vom 16. Dezember 2016: [http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/EU%20DAG%20letter%20to%20Commissioner%20Malmstrom\\_signed%20by%20the%20Chair%20and%20Vice-Chairs.pdf](http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/EU%20DAG%20letter%20to%20Commissioner%20Malmstrom_signed%20by%20the%20Chair%20and%20Vice-Chairs.pdf)